

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 31

### Verteilschlüssel für die stille Wahl von einwohnerrätlichen Spezialkommissionen für die Amtsperiode 2018/21

Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Rechtliche Grundlage

Gemäss § 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 13. September 2004 kann der Einwohnerrat zur Prüfung besonders wichtiger Vorlagen aus seiner Mitte Spezialkommissionen bestellen, welche sich selber konstituieren.

Gemäss § 21 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 12. September 2005 werden die ständigen und nicht ständigen Kommissionen des Einwohnerrates gemäss § 16 Abs. 3 und 4 GO in der Regel im Verhältnis der Fraktionsstärken zusammengesetzt. Die Vertreter der Fraktionen (Listen) und des Ratsbüros legen den entsprechenden Schlüssel nach der Gesamterneuerungswahl, jedoch vor Beginn der neuen Amtsperiode, für die Amtsdauer fest.

#### II Verteilschlüssel

Spezialkommissionen gemäss § 16 Abs. 4 GO bestehen in der Regel aus 7 bis höchstens 15 Mitgliedern (§ 22 GeschRegl).

Gestützt auf die Wahl des Einwohnerrates vom 24. September 2017 ergibt sich aufgrund der Anzahl Parteistimmen der acht Parteien und Gruppierungen und aufgrund der Fraktionsbildung folgender Verteilschlüssel für die ständigen und nicht ständigen Kommissionen:

Fraktion	Anzahl Sitze pro Kommission				
	7	9	11	13	15
SVP	2	2	3	3	4
SP	1	2	2	3	3
FDP	1	2	2	3	3
Dynamische Mitte (CVP, EVP, glp)	2	2	3	3	4
Grüne/Alternative	1	1	1	1	1
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>15</b>

Der Farbtupfer ist aufgrund der Berechnungen des Verteilschlüssels nach dem System Pukelsheim nicht in den einwohnerrätlichen Kommissionen vertreten.

### III Handhabung stille Wahlen

Seit der Amtsperiode 1998/2001 wird der Verteilschlüssel der einzusetzenden Spezialkommissionen jeweils auf eine Amtsperiode fix beschlossen. Gestützt auf die jeweiligen Nominierungen der Fraktionen werden die Spezialkommissionen dann jeweils vom Ratsbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Nach Ansicht des Stadtrates und der Fraktionsvertreter/innen hat sich diese Regelung bestens bewährt, weshalb sie dem Einwohnerrat deren Weiterführung auch für die kommende Amtsperiode 2018/21 beantragen. Es würden in diesem Fall folgende Spielregeln gelten:

1. Der vorstehende Verteilschlüssel wird für die Spezialkommissionen des Einwohnerrates – ungeachtet allfälliger Fraktionswechsel einzelner Mitglieder während der Amtsperiode – für die ganze Amtsperiode 2018/21 als verbindlich erklärt.
2. Auf Antrag des Stadtrates entscheidet das Büro des Einwohnerrates über die Einsetzung einer Spezialkommission und über die Zahl der Mitglieder, wobei auf eine ausgewogene Vertretung der Fraktionen zu achten ist.
3. Für die Bestellung einer Spezialkommission haben die Fraktionen nur noch die Anzahl Nominierungen gemäss Verteilschlüssel einzureichen, worauf das Büro des Einwohnerrates die gemeldeten Personen als in stiller Wahl gewählt erklärt.

**Dieses vereinfachte Wahlprozedere findet für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) keine Anwendung, da diese nach § 16 Abs. 3 GO vom Einwohnerrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen ist.**

### IV Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden Antrag:

Die vom Büro des Einwohnerrates auf Antrag des Stadtrates eingesetzten Spezialkommissionen gemäss § 16 Abs. 4 GO seien während der Amtsperiode 2018/21, gestützt auf den Verteilschlüssel in Ziffer II und die entsprechenden Nominierungen der Fraktionen, von diesem jeweils in stiller Wahl zu wählen.

Zofingen, 6. Dezember 2017

Freundliche Grüsse  
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hotziger  
Stadtammann



Catrin Friedli  
Vizestadtschreiberin